

STELLUNGNAHME DES VCI ZUM REFERENTENENTWURF VOM 14.04.2023 FÜR EIN

# Gesetz zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/1187 über die Straffung von Maßnahmen zur rascheren Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes

Der VCI unterstützt ausdrücklich das Bestreben des Referentenentwurfs, die Genehmigungsverfahren für den Erhalt und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zu beschleunigen.

In den vergangenen Jahren wurden mehrere Gesetze zur Beschleunigung von Verkehrsprojekten beschlossen – bisher ohne greifbaren Effekt. Übermäßig lange und komplizierte Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie fehlendes Personal in den Behörden verhindern weiterhin, dass Bauprojekte im erforderlichen Tempo umgesetzt werden. Damit entwickeln sich schleppende Genehmigungsverfahren immer mehr zu einem massiven Standortnachteil für Deutschland.

## **Festschreibung des überragenden öffentlichen Interesses auch für wichtige Wasserstraßenprojekte**

Der VCI begrüßt die im Referentenentwurf in Artikel 2 und Artikel 4 Nr. 1 geregelte Festschreibung des überragenden öffentlichen Interesses für bestimmte Schienen- und Straßenprojekte.

Leider fehlt eine entsprechende Regelung für die Wasserstraßen.

Aus Sicht des VCI muss auch für wichtige Wasserstraßenprojekte das überragende öffentliche Interesse festgeschrieben werden.

Dies könnte durch Einfügen eines neuen Artikels erfolgen, in dem festgelegt wird, dass der Bau oder die Änderung einer Bundeswasserstraße, der fest disponiert ist oder für den der Bedarfsplan einen Vordringlichen Bedarf feststellt, im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient:

## Artikel [neu] Änderung des Bundeswasserstraßenausbaugesetzes

Das Bundeswasserstraßenausbaugesetz vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3224) wird wie folgt geändert:

1. Dem § 1 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Der Bau oder die Änderung einer Bundeswasserstraße, der fest disponiert ist oder für den der Bedarfsplan einen Vordringlichen Bedarf feststellt, liegt im überragenden öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Sicherheit.“

### **Begründung:**

Wasserstraßen sind für die Logistik der chemischen Industrie unverzichtbar. Dies gilt insbesondere für die Versorgung der Standorte mit Rohstoffen und Zwischenprodukten.

Wichtige Projekte, die akute Engpässe in der Wasserstraßeninfrastruktur beseitigen, sollten daher durch Festschreibung des überragenden öffentlichen Interesses beschleunigt werden.

Auch über die chemische Industrie hinaus haben Wasserstraßen eine enorme Bedeutung für die Versorgungssicherheit Deutschlands. Der Rhein ist die wichtigste und verkehrsreichste Binnenwasserstraße Europas. Rund 80 % des Güterverkehrs in der deutschen Binnenschifffahrt findet auf dem Rhein und seinen Nebenflüssen statt. Dort übernimmt der Binnenschifftransport bei vielen Industrieunternehmen mit großen Ladungsvolumina einen großen Anteil des Gütertransports.

Die überragende Bedeutung einer leistungsfähigen Wasserstraße Rhein für die öffentliche Sicherheit zeigt sich gerade in der aktuellen politischen Situation. Viele Energieträgertransporte werden über die Wasserstraße Rhein abgewickelt. Sie kann zudem in Krisensituationen (z. B. bei Ausfall von Pipelines) weitere Kapazitäten aufnehmen.

Die Abladeoptimierung der Fahrrinnen am Mittelrhein hat unter den Wasserstraßenprojekten daher eine außerordentlich große Bedeutung für die Verbesserung der Leistungsfähigkeit und der Transportbedingungen der Wasserstraße Rhein. Daher ist es aus Sicht des VCI besonders dringend erforderlich, für die Abladeoptimierung der Fahrrinnen am Mittelrhein das überragende öffentliche Interesse festzuschreiben.

**Ansprechpartner:** [REDACTED]

Referent Abteilung Umweltschutz, Anlagensicherheit, Verkehr  
Bereich Wissenschaft, Technik und Umwelt

**Verband der Chemischen Industrie e.V. – VCI**

Mainzer Landstraße 55  
60329 Frankfurt

[www.vci.de](http://www.vci.de) | [Datenschutzhinweis](#) | [Compliance-Leitfaden](#) | [Transparenz](#)

- Registernummer des EU-Transparenzregisters: 15423437054-40
- Der VCI ist unter der Registernummer R000476 im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und gegenüber der Bundesregierung registriert.

*Der Verband der Chemischen Industrie (VCI) vertritt die Interessen von rund 1.900 Unternehmen aus der chemisch-pharmazeutischen Industrie und chemienaher Wirtschaftszweige gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. 2021 setzten die Mitgliedsunternehmen des VCI rund 220 Milliarden Euro um und beschäftigten mehr als 530.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.*